



**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XII. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 0064/REF8/XII

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
betreffend
Machbarkeitsstudie Nutzung Fernwärme
Drucksache Nr. 0103/GRÜNE/XII

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In der aktuell entstehenden kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Hattersheim ist die Nutzung der Abwärme aus Rechenzentren ein wesentlicher Baustein. Mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) verfolgt die Stadt Hattersheim das Ziel die Nutzung der Abwärme aus den beiden neuen Rechenzentren im Nordwesten der Stadt zu konzeptionieren und technische Ausbauvarianten zu ermitteln. Dabei sollen erste Ausbauschritte definiert und zeitlich abgebildet werden. Gleichzeitig soll auch das bestehenden Nahwärmenetz im Baugebiet „SüdWest“ auf die Abwärmenutzung umgestellt werden.

Zu Frage 2 und 6:

Es ist im Haushalt ein Budget in Höhe von 370.000 EUR eingestellt.

Die Beauftragung erfolgte in der Magistratssitzung vom 9.5.2023 mit dem Betreff:
„Transformationsplan im Rahmen der Bundesförderung Effiziente Wärmenetze (BEW) in Hattersheim am Main.“

Zu Frage 3

Die Firma BLS Energieplan GmbH, Frankfurt am Main, wurde mit der Angebotssumme von 69.500 EUR netto beauftragt.

Zu Frage 4

Die Ergebnisse des Transformationsplans stellen die technische Machbarkeit der Erschließung neuer Versorgungsgebiete sowie die Transformation des bestehenden Wärmenetzes hinsichtlich einer erneuerbaren Wärmeherzeugung im Stadtgebiet Hattersheim dar.

Die Netzentwicklung erfolgt kaskadenförmig. Das erste Zielgebiet liegt direkt in der Nachbarschaft der Wärmeherzeugung. Die Grenzen bilden nach Nordwesten die Bundesautobahn 66, nach Nordosten der Schwarzbach bzw. die Eppsteiner Straße, nach Südosten das Gleisbett der Bahnverbindung sowie nach Südwesten die Niedecker Straße bzw. die Landesstraße 3011.

Der jährliche Gesamtwärmebedarf des betrachteten Versorgungsgebietes beträgt ca. 60 GWh. Im Endausbau der Rechenzentren sind nach derzeitigem Stand dabei 26 MW an thermischer Leistung möglich. Die zur Verfügung stehende Abwärme kann den Gesamtwärmebedarf ganzjährig decken. Weiterhin ist Potenzial vorhanden, zusätzliche Stadtgebiete mit Abwärme zu versorgen.

Netzseitig sind für die Versorgung der Verbraucher zwei Varianten erarbeitet worden.

Variante 1

Einheitliches Wärmenetz im Zielgebiet inkl. Bestandsnetz. Niedertemperatur-Wärmenetz zentral gespeist aus den Rechenzentren (ca. 55 - 60°C Vorlauf-Temperatur), direkt nutzbar für Niedertemperaturverbraucher. (evtl. gebäudeindividueller Nacherhitzung mittels Wärmepumpen).

Variante 2

Im Zielgebiet werden sog. Großwärmepumpen in neu zu errichtenden Heizzentralen verbaut für eine zentrale Nacherhitzung (ca. 70 bis 75 Grad Vorlauf-Temperatur).

Der Neubau beider Rechenzentren soll bis Ende 2028 in erster Stufe abgeschlossen sein. Um im Rahmen der Fertigstellung der Rechenzentren die Abwärme nutzen zu können, ist im ersten Schritt bis Ende 2028 ein erster Bereich des Wärmenetzes zu errichten sowie das Bestandsnetz anzubinden. Dies stellt das Maßnahmenpaket I dar.

Bis dahin sollen die Hauptleitungen des Wärmenetzes errichtet werden. Dies betrifft den Ausbau entlang der Heddingheimer Straße, Dürer Straße sowie der Einbindung des Bestandsnetzes. Da gemäß Förder-Richtlinie Maßnahmenpakete so zu gestalten sind, dass diese nicht parallel umgesetzt werden, erfolgt ein kaskadenförmiger Ausbau des Zielgebietes im Rhythmus von ca. 5 Jahren. Im zweiten Maßnahmenpaket soll das

Niedertemperatur-Wärmenetz inkl. Zweig- und Anschlussleitungen ausgebaut werden. Die weitere Aufteilung der Maßnahmenpakete erfolgt unter Berücksichtigung der Infrastrukturplanung sowie der tatsächlichen Anschlussquote der Verbraucher.

Für die grundsätzliche Förderfähigkeit ist während der Erarbeitung des Versorgungskonzepts Rücksprache mit dem BAFA gehalten worden. Zusammenfassend sind sowohl Variante 1, als auch Variante 2 grundsätzlich förderfähig. Es werden ca. 40% der Bau- und Projektierungskosten gefördert.

Zu Frage 5:

Die Stadt Hattersheim beabsichtigt die Umsetzung des Projektes zusammen mit einem strategischen Partner anzugehen. Hierfür ist vorgesehen eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen an der die Stadt Hattersheim 50% des Stammkapitals halten wird. Aufgrund der enormen technischen Komplexität und der hohen Investitionskosten ist ein solches Projekt nur zusammen mit einem strategischen Partner möglich umzusetzen.

Hattersheim am Main, 7. Mai 2024


Klaus Schindling
Bürgermeister